

# Fahren unter Alkoholeinfluss und Drogen ist grosses Thema

In Sargans hat eine Veranstaltung zum Thema Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss stattgefunden – mit unbekanntem und deshalb unglaublichen Infos. Organisator war Fosumos, das Forum Suchtmedizin Ostschweiz.

von Heidi Beyeler

Zur Fosumos-Veranstaltung zum Thema «FiaZ und FuD»\* wurde Experte Bruno Liniger, Fachbereichsleiter Verkehrsmedizin und Facharzt für Rechtsmedizin St.Gallen, als Referent nach Sargans eingeladen. Er bot den Teilnehmenden – Hausärzten und Suchtfachleuten – reichhaltige und erstaunliche Informationen aus erster Hand, die sich auf seine alltägliche Arbeit am Institut für Rechtsmedizin und die Gesetzgebung beziehen. Wenn Personen, die einen Führerausweis haben, den Alkohol- bzw. Drogenkonsum nicht im Griff haben, kann es sein, dass bei Auffälligkeiten die Überprüfung der Fahreignung oder der Fahrkompetenz gesetzlich anberaumt wird – auch wenn es vorgängig zu keinem Ereignis – genauer gesagt zu keinem Verkehrsunfall oder Alkohol- bzw. Drogentest – gekommen ist.

## Der Unterschied liegt hier im Detail

Das Gesetz könne man zwar im Rahmen der Via Sicura fortlaufend anpassen; die Verschärfung des Gesetzes wirke primär wie ein Rückgang der entsprechenden Deliktzahlen. Zum Thema Alkohol und Drogen müsse man allerdings nicht lange darauf warten, «bis man das Gefühl bekomme, dass es gar nicht viel nütze».

Der Unterschied in dieser Thematik liegt im Detail. Es geht darum, die Begriffe Fahrfähigkeit und Fahreignung auseinanderzuhalten. «Sonst bekommt man ein 'Gheu', sagt Liniger. «Der Unterschied ist: Die Fahrfähigkeit ist auf den Moment, also auf einen beschränkten Zeitraum festgelegt, im Gegensatz zur Fahreignung, die allgemein definiert wird und nicht zeitbeschränkt ist, also über Jahre anberaumt bzw. regelmässig überprüft werden kann – je nach dem.»



Rechtsmediziner Bruno Liniger: Er informierte über die Neuregelung zur Begutachtung von Leuten mit Alkohol- und Drogenproblemen im Strassenverkehr. Bild Heidi Beyeler

Allein der Verdacht auf eine Suchtmittelproblematik kann dazu führen, dass die Fahreignung von einem Verkehrsmediziner begutachtet werden muss, was unter Umständen dazu führen kann, dass dem Betroffenen der

Führerschein entzogen wird. Das passiert häufig bei Personenkontrollen im Bereich Alkohol- und Drogenkonsum, komme aber auch im Falle von häuslicher Gewalt vor. «Das sind Situationen, die Betroffene meist nicht akzeptieren

wollen, wenn zurzeit kein Verkehrsergebnis stattgefunden hat: «Allein der Verdacht auf ein grundsätzliches Suchtmittelproblem reicht aus, um eine Fahreignungsabklärung zu initiieren.»

## Statt des Pöstlers steht die Polizei vor der Türe

Immer häufiger gibt es Personen, welche Medikamente oder Drogen über das Internet bestellen. «In diesem Bereich», so Liniger, «gibt es spezielle Kontrollen. Zum Teil werden Päckli aus dem Ausland auf deren Inhalt überprüft. Fällt die Kontrolle positiv aus, steht anstelle des Postboten die Polizei vor der Haustüre.» Dabei reiche es, wenn im Päckchen irgendetwas drin ist, das unter das Betäubungsmittelgesetz falle. Nicht zu vergessen, dass auch Lenker von motorlosen Fahrzeugen abgeklärt werden, beispielsweise Velofahrer. Je nach dem, was dabei herauskommt, kann es passieren, dass auch der Führerausweis weg ist, namentlich bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder bei Drogenkonsum. Auch wenn der Drogenkonsum einige Tage zurückliegt und die Wirkung der Droge nicht mehr spürbar ist, kann ein Test positiv ausfallen – auch nach drei Tagen noch.

Mit den breitgefassten Ausführungen hat Bruno Liniger die anwesenden Ärzte und Suchtfachleute über die Neuerung und Verschärfung der geltenden Gesetzesgrundlagen, sowie über die komplexe Begutachtung zur Prüfung der Fahreignung auf den neusten Stand gebracht. Solche Begutachtungen erfordern nach der Neuregelung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) den Fachtitel «Verkehrsmediziner SGRM», den sich Ärzten bei entsprechenden Fortbildungen erwerben können.

\* FiaZ bedeutet Fahren in angetrunkenem Zustand und FuD steht für Fahren unter Drogeneinfluss.